

Folgenden Änderungen wurden gegenüber der 1. Auflage vorgenommen:

1. Seite 1:  
Aktualisierung des Versionsstandes
2. Seite 2:  
Aufnahme der Niedersächsischen Tierseuchenkasse als offizieller Co-Autor des Leitfadens
3. Seite 3:  
Aufnahme des Punktes „4. Anlagen“ (erweiterbar) mit konkretisierter „Anlage 1: Paratuberkulose“
4. Seiten 4, 5 u. 7:  
Überarbeitung des Vorwortes zum Leitfaden  
unter besonderer Berücksichtigung der BMEL-Empfehlungen
5. Seite 14:  
„Risiken und Maßnahmen des Tierverkehrs“:  
Einfügen des Punktes 2.1 „ungewollte Tierkontakte“
6. Seite 18:  
„Ziele und Maßnahmen des Tiergesundheitsmanagements“:  
redaktionelle Hervorhebung der Gründe für differentialdiagnostische Seuchenabklärung (3.2.)
7. Seite 20,21:  
„Empfehlungen für landwirtschaftliches Bauen“:  
Einfügungen
  - a. Pkt. 1.2 : „Beschaffenheit hygienisch sensibler Bereiche“
  - b. Pkt. 2.3 : „Viehübergabestelle am Stall“
  - c. Pkt. 3.3 : „Funktionsbereichs-Trennungen“
  - d. Pkt. 3.4 : „Hygiene bei Futter und Tränke“
8. Seite 23:  
Einfügen von Anlage(n): hier Vorwort zur Notwendigkeit von (erweiterbaren) Anlagen zum LF
9. Seit 24-28:  
Einfügen einer Anlage 1: Paratuberkulose  
mit Vorwort und ergänzenden Biosicherheitsempfehlungen